

Hinweise zur aktuellen WNV-Situation und Impfempfehlung für 2020

Anfang September 2018 wurden erstmalig im östlichen Teil Deutschlands Infektionen bei Vögeln und bei zwei Pferden mit dem West-Nil-Virus diagnostiziert. Das Virus wird von Mücken übertragen und zirkuliert in Vögeln, kann aber auch auf Menschen und Pferde übertragen werden. Die Infektion verläuft bei Pferden häufig subklinisch. Bei etwa 8% der infizierten Pferde kommt es aber zu neurologischen Symptomen. Diese Verlaufsform geht mit einer hohen Letalität von ca. 30 bis 50% einher. Überlebende Pferde zeigen häufig bleibende Schäden. Da davon auszugehen war, dass das Virus sich in den kommenden Jahren weiter in Deutschland ausbreiten wird, empfahl die StlKo Vet im Herbst 2018 in einer ausführlichen Stellungnahme die Impfung von Pferden gegen das West-Nil-Virus zunächst in den bereits betroffenen Gebieten und in Abhängigkeit vom weiteren Seuchengeschehen auch im restlichen Bundesgebiet.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden insgesamt 75 infizierte Vögel und 36 Ausbrüche bei Pferden sowie 5 klinische Fälle beim Menschen festgestellt. Betroffen sind nach wie vor hauptsächlich die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Berlin und Brandenburg. Es ist aber davon auszugehen, dass sich das Virus sukzessive weiter ausbreiten wird. Insofern wiederholt die StlKo Vet ihre ursprüngliche Empfehlung, Pferde in den bereits betroffenen Gebieten in Mitteldeutschland gegen WNV zu impfen. Vorsorglich sollten aber auch Pferde, die in diese Gebiete verbracht werden (z.B. zu einem Turnier), und solche, die in benachbarten Regionen, z.B. in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern oder Ost-Niedersachsen stehen, mit einem der in Deutschland zur Verfügung stehenden Impfstoffe gegen die Erkrankung geimpft werden. Die Einführung einer begrenzten oder nationalen Pflichtimpfung ist aus Sicht der StlKo Vet nicht sinnvoll, da es sich bei der WNV-Infektion um eine Einzeltierkrankung handelt.

Es ist anzuraten, die Impfung rechtzeitig vor Beginn der Mückensaison, d.h. im Verlauf des Frühjahrs, anzusetzen, um in der Zeit der wahrscheinlichsten Virusübertragung in der warmen Jahreszeit die höchsten Antikörpertiter zu erzielen. In der Gebrauchsinformation der Impfstoffe ist die Dauer des wirksamen Impfschutzes unabhängig vom jahreszeitlichen Beginn der Impfung mit einem Jahr angegeben. Insofern geht diese Empfehlung über die Angaben der Impfstoffhersteller hinaus. Sollten Pferde im Herbst immunisiert worden sein, kann erwogen werden, das Impfintervall einmalig zu verkürzen, um dann im Frühjahr einen jährlichen Impfrhythmus aufzunehmen.

Zunehmend wird es in den betroffenen Regionen zu der Situation kommen, dass eine Impfentscheidung zu treffen ist, wie mit WNV-seropositiven Pferden bzw. mit solchen, die eine Erkrankung durchgemacht haben, zu verfahren ist. WNV-infizierte Pferde bilden vier bis sechs Wochen nach Infektion hohe, schützende Antikörperspiegel. Eine Impfung unmittelbar nach der Infektion ist daher nicht erforderlich oder sinnvoll. Im Vergleich zu Antikörpertitern nach Immunisierung sind die durch eine Infektion hervorgerufenen Antikörper langlebiger. Allerdings fallen auch Infektionstiter mit der Zeit wieder ab. Bei menschlichen Blutspendern wurde extrapoliert, dass WNV-Antikörper nach einem Jahr wieder unter die Nachweisgrenze absinken. Da keine Daten zur Dauer des Schutzes nach einer durchgemachten Infektion vorliegen und die Impfung in aller Regel gut verträglich ist, sollten Pferde, die eine WNV-Infektion durchgemacht haben, vorsorglich ein Jahr später einmal und dann in jährlichem Turnus revakziniert werden.